

1. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat zu beschließen, dass die Sanierung des Hermann-Weber-Bades gemäß der in der Vorlage beschriebenen Variante III durchgeführt wird.
2. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beauftragt die Verwaltung, nach Maßgabe der Entscheidung zu Ziff. 1. die Vergabe der Planungsaufträge a) baukonstruktive Maßnahmen und b) technische Gebäudeausrüstung sowie erforderlichenfalls c) Baukoordination – jeweils Leistungshasen 1 bis einschl. 4 HOAI - nach den einschlägigen Bestimmungen vorzubereiten und der Vergabekommission zur Entscheidung vorzulegen
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen, im Bereich der Schwimmbadsanierung fachlich geeigneten Bauleiter für die Zeit der Sanierungsphase mit der Bauoberleitung (Vertreter des Bauherrn) zu beauftragen.
4. Nach Sanierungsende ist das Hermann-Weber-Bad im Bereich Infrastruktur, Technik und Betrieb im Rahmen eines fachlich begleiteten Monitorings zu überwachen.